



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Waeber Emanuel et Peiry Stéphane
Stromversorgungssicherheit

P 2094.11

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 12. Juli 2011 eingereichten und begründeten Postulat erklären Grossräte Emanuel Waeber und Stéphane Peiry, die Antwort des Staatsrats vom 21. Juni 2011 auf die Anfrage Nr. 3371.11 vom 17. März 2011 über die zukünftige Stromversorgungssicherheit für den Kanton Freiburg sei unvollständig. Deshalb verlangen sie, dass der Staatsrat im Rahmen eines Berichts an den Grossen Rat Auskunft darüber gibt, ob er sich den Ausbau bestehender Wasserkraftwerke bzw. den Bau neuer Wasserkraftwerke auf dem Kantonsgebiet als eine mögliche Alternative zur Atomenergie vorstellen kann.

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass sich die Anfrage Nr. 3371.11 nicht alleine auf den Ausbau bestehender und den Bau neuer Wasserkraftwerke im Kanton beschränkte, sondern Auskunft darüber verlangte, wie sich der Staatsrat den Ausstieg aus der Atomenergie vorstellt und wie er die Versorgungssicherheit des Kantons gewährleisten will.

Grossräte Nicolas Bürgisser und Jacques Crausaz haben bereits 2006 im Rahmen eines Postulats vom Staatsrat verlangt, dass er die Möglichkeit einer verstärkten Nutzung der Wasserkraft im Kanton Freiburg prüft. Der Staatsrat legte in seiner Antwort auf das Postulat insbesondere dar, dass die Stromerzeugungsanlagen auf Freiburger Kantonsgebiet nur 30% der im Kanton verbrauchten Elektrizität decken und dass der Kanton Freiburg, falls er seinen gesamten Strombedarf selber decken möchte, 1200 GWh (Gigawattstunden) mehr produzieren müsste. Dies entspricht etwas weniger als der Hälfte der Produktion des Kernkraftwerks Mühleberg oder der Energie von fünf Stauseen wie dem Greyerzersee, oder von 400 Windrädern oder von photovoltaischen Solaranlagen mit einer Ausdehnung von 1300 Fussballfeldern. Die Stromproduktion kann nicht mit dem Ausbau von bestehenden Wasserkraftwerken erhöht werden, da mit dieser Massnahme nur die Speicherkapazität erhöht werden kann. Der Staatsrat hatte auch darauf hingewiesen, dass auch der Bau von Pumpspeicherkraftwerken an den bestehenden Produktionsstandorten die Stromproduktion nicht erhöhen würde. Derartige Anlagen verbrauchen nämlich mehr Energie als sie produzieren. Das Wasser wieder hoch zu pumpen und erneut zu turbinieren ist mit nicht unerheblichen Verlusten verbunden, die sich nur dadurch rechtfertigen lassen, dass sie eine grössere Flexibilität zulassen, um die Stromproduktion an den Verbrauch anzupassen. Ferner haben die Groupe E und die Gruyère Energie AG im Rahmen von Sanierungsprogrammen die Produktionsgruppen ihrer Kraftwerke renoviert, um ihren Wirkungsgrad zu verbessern. Es wurde jedoch dargelegt, dass die dadurch erreichte Produktionssteigerung grösstenteils durch die Verluste wieder aufgehoben wurde, die aufgrund der vorgeschriebenen Erhöhung der Abflussmenge nach Gewässerschutzgesetz des Bundes entstanden sind.

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Studien, die auch im Rahmen der Umsetzung der neuen Energiestrategie des Kantons bestätigt wurden, haben gezeigt, dass der Anteil der Eigenproduktion um 60 GWh gesteigert werden kann, wenn das gesamte Wasserkraftpotenzial des Kantons ausgeschöpft wird. Demgegenüber beläuft sich der Gesamtenergieverbrauch des Kantons jährlich auf etwa 1900 GWh. Mit anderen Worten wird die Stromversorgungssicherheit des Kantons nicht alleine durch Wasserkraft gewährleistet werden können, die auch kein sehr grosses Steigerungspotenzial aufweist. Im Übrigen hat der Kanton im Oktober 2010 einen Bericht über die Beurteilung und Bewirtschaftung der Wasserkraft im Kanton Freiburg veröffentlicht. Dieser Bericht enthält Angaben über die Kriterien, nach denen sich Gewässerabschnitte für die Stromproduktion eignen, sowie über die Kriterien, die beim Bau eines Wasserkraftwerks einzuhalten sind. Einige der Anlagen, denen ein interessantes Potenzial attestiert wurde, sind heute in der Projekt- oder Realisierungsphase.

Der Staatsrat versteht und teilt die Sorgen der Grossräte Emanuel Waeber und Stéphane Peiry bezüglich der Stromversorgung des Kantons. Er weist darauf hin, dass die bis heute durchgeführten Studien sich nicht alleine auf die Wasserkraft beschränken. Im Hinblick auf die Ziele, die mit der neuen Energiestrategie des Kantons bis 2030 erreicht werden sollen, darf damit gerechnet werden, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien um die folgende Menge erhöht werden kann:

- Wasserkraft: + 30 GWh (50% des gesamten Potenzials)
- Photovoltaik: > + 40 GWh (> 5% des gesamten Potenzials)
- Holz und Biomasse: + 90 GWh (60% des gesamten Potenzials)
- Windkraft: + 50 GWh (60% des gesamten Potenzials)
- Geothermie: wird im Rahmen der laufenden Studien berechnet

Aufgrund dieses Sachverhalts und mit Blick auf die Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit des Kantons wird die Antwort des Staatsrats auf die Anfrage Nr. 3371.11 bestätigt. Der Staatsrat weist ferner darauf hin, dass der Bund die Kantone und die anderen direkt betroffenen Organisationen eingeladen hat, sich an der Suche nach Lösungen auf die Energieversorgungsproblematik zu beteiligen, damit kohärente und nachhaltige Massnahmen getroffen werden können. Der Kanton Freiburg wird mit der Änderung des Energiegesetzes, das der Grosse Rat demnächst in zweiter Lesung besprechen wird, über eine Gesetzesgrundlage verfügen, die eine deutlich effizientere Nutzung der elektrischen Energie bewirken wird.

Gestützt auf die oben aufgeführten Darlegungen und insbesondere angesichts der bereits durchgeführten Studien beantragt der Staatsrat die Ablehnung des Postulats.

Freiburg, den 20. Dezember 2011